

## Für das FFH-Gebiet 273 zutreffende Behandlungsgrundsätze für Biotope, LRT und Arten gemäß Natura 2000-Landesverordnung

Biotope/LRT/Arten/ Anwendungsbereich gemäß Natura 2000 LVO	Bezeichnung/ Kurzerläuterung der Maßnahme oder Maßnahmekombination
alle LRT und Anhang 2-Arten	Gewährleistung der ökologischen Erfordernisse und erforderlichen Lebensraumbestandteile für einen günstigen Erhaltungszustand der FFH-LRT sowie der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang 2 der FFH-Richtlinie gemäß Anlage 2 §2 LVO N2000 Sachsen-Anhalt
alle LRT	<p>Erhalt der LRT</p> <p>keine Veränderung des bestehenden Wasserhaushalts, insbesondere ohne zusätzliche Absenkung des Grundwassers sowie ohne verstärkten Abfluss des Oberflächenwassers</p> <p>keine Veränderungen der Oberflächengestalt durch Abgrabungen, Aufschüttungen, Auffüllungen, Planierungsarbeiten oder auf andere Weise</p> <p>keine Neuanlage von Wildäckern oder Wildwiesen innerhalb von LRT und keine Neuanlage von Kirrungen oder Salzlecken innerhalb von Offenland-LRT</p> <p>Jagdausübung nur als Bewegungs-, Ansitz-, Pirsch-, Fallen- oder Baujagd</p> <p>keine Baujagd in der Zeit vom 01. März bis 31. August</p> <p>keine Bewegungsjagd in der Zeit vom 01. Februar bis 30. September</p> <p>Fallenjagd nur mit Lebendfallen und unter täglicher Kontrolle</p>
Dauergrünland im FFH-Gebiet	<p>kein Lagern sowie Auf- oder Ausbringen von Abwasser oder organischen oder organisch-mineralischen <b>Düngemitteln</b> mit Ausnahmen von Gülle, Jauche, Festmist von Huf- oder Klautentieren sowie Gärresten,</p> <p>kein Einsatz von <b>Pflanzenschutzmitteln</b>,</p> <p>keine Anwendung von <b>Schlegelmähwerken</b>; außer zur Nachmahd von Weideresten oder von sonstigem Restaufwuchs nach mindestens jährlich einer Hauptnutzung in der Zeit vom 01. September bis 20. März,</p> <p>keine aktive <b>Nutzungsartenänderung oder Neuansaat</b>,</p> <p>keine <b>Düngung über die Nährstoffabfuhr</b> i. S. d. DüV hinaus, jedoch mit maximal 60 kg Stickstoff je Hektar je Jahr im Mittel der vom jeweiligen Betrieb im jeweiligen besonderen Schutzgebiet bewirtschafteten Grünlandfläche; freigestellt ist die Phosphor- sowie die Kaliumdüngung unterversorgter Flächen bis zur Versorgungsstufe C.</p>

<b>Biotope/LRT/Arten/ Anwendungsbereich gemäß Natura 2000 LVO</b>	<b>Bezeichnung/ Kurzerläuterung der Maßnahme oder Maßnahmekombination</b>
<b>Offenland-LRT</b> (im FFH-Gebiet LRT 6110*, 6210(*) und 6240* vorhanden)	<p>kein <b>Lagern von Düngemitteln</b> sowie ohne dauerhaftes Lagern von Futtermitteln oder Erntegut,</p> <p>keine <b>Zufütterung</b> bei Beweidung von Schlägen mit LRT,</p> <p>keine <b>Nach- oder Einsaat</b> (eine Erlaubnis i.S. d. § 18 Abs. 2 kann ansonsten erteilt werden für Nach- oder Einsaat mit im selben Schutzgebiet auf dem gleichen LRT gewonnenen Saatgut sowie für Regiosaatgut, sofern der Bedarf nicht durch Saatgutgewinnung auf eigenen Flächen gedeckt werden kann)</p> <p><u>gebietsbezogene Anlage</u>: Nutzung von Nachtpferchen auf den LRT 6210 und 6240* nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 1 dieser Verordnung,</p> <p>Beweidung oder Mahd sowie Maßnahmen zur Grünlandpflege (z. B. Walzen oder Schleppen) auf den LRT 6210* nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 1 dieser Verordnung.</p> <p>Für die Jagd gilt neben den Vorgaben gemäß Kapitel 2 § 9 dieser Verordnung: die Errichtung oder Erweiterung jagdlicher Anlagen auf den LRT 6210, 6210* und 6240* nur nach Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 dieser Verordnung.</p>
LRT 6210	<u>gebietsbezogene Anlage</u> : ohne Düngung mit stickstoff- oder kalkhaltigen Düngemitteln
LRT 6210*, 6240*	<u>gebietsbezogene Anlage</u> : ohne jedwede Düngung
Fledermäuse	<p><u>gebietsbezogene Anlage</u>: kein Betreten von und keine Veränderungen an anthropogenen, nicht mehr in Nutzung befindlichen Objekten, die ein Zwischen-, Winter- oder Sommerquartier für Fledermäuse darstellen, insbesondere Bunker, Stollen, Keller, Schächte oder Eingänge in Steinbruchwände; eine Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 dieser Verordnung kann erteilt werden für notwendige Sicherungs- und Verwahrungsmaßnahmen,</p> <p>kein Betreten von und keine Veränderungen an nicht touristisch erschlossenen Höhlen jährlich in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 30. April sowie ganzjährig kein Entfachen von Feuer im Eingangsbereich oder im Inneren; eine Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 dieser Verordnung kann erteilt werden für notwendige Sicherungs- und Verwahrungsmaßnahmen.</p>

<b>Biotope/LRT/Arten/ Anwendungsbereich gemäß Natura 2000 LVO</b>	<b>Bezeichnung/ Kurzerläuterung der Maßnahme oder Maßnahmekombination</b>
<b>Wald</b> im FFH-Gebiet	<p>Reduzierung des <b>Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln</b> auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung geeigneter waldbaulicher Alternativen sowie sonstiger biologischer Maßnahmen,</p> <p>Kein <b>flächiges Befahren</b>; Anlage von Rückegassen unter Beachtung der örtlichen ökologischen Gegebenheiten, insbesondere unter Aussparung bzw. Berücksichtigung wichtiger Habitatstrukturen,</p> <p>Anwendung <b>geeigneter Waldbewirtschaftungsmaßnahmen</b>, welche Bodenschäden auf ein Mindestmaß reduzieren; der Einsatz der Technik ist auf die Erfordernisse des Waldes auszurichten; dabei sind die Bodenstrukturen und der Bestand weitgehend zu schonen und die Standort- und Witterungsverhältnisse zu beachten,</p> <p>Keine Beseitigung von <b>Horst- und Höhlenbäumen</b>,</p> <p>Erhaltung und Entwicklung von strukturierten, naturnahen und artenreichen <b>Waldaußenrändern</b>,</p> <p>Keine <b>Holzernte und Holzurückung</b> in der Zeit vom 15. März bis 31. August,</p> <p>kein flächiges Ausbringen von Düngemitteln,</p> <p>kein Entzug von LRT-Flächen durch Bewirtschaftung von Nicht-LRT-Flächen,</p> <p>Erhalt der LRT</p> <p>keine Neuanlage oder Ausbau von Wirtschaftswegen unter Inanspruchnahme von LRT-Flächen,</p> <p>keine Beeinträchtigung von LRT oder Habitaten der Arten gemäß Anhang II FFHRL durch Holzpolterung,</p> <p>flächige Bodenbearbeitung zur Bestandesbegründung nur nach Erlaubnis bzw. Einvernehmensherstellung durch die/mit der zuständigen Naturschutzbehörde;</p> <p>Verjüngungsmaßnahmen möglichst ohne Bodenbearbeitung,</p> <p>keine Aufforstung von Flächen mit Offenland-LRT.</p>

<b>Biotope/LRT/Arten/ Anwendungsbereich gemäß Natura 2000 LVO</b>	<b>Bezeichnung/ Kurzerläuterung der Maßnahme oder Maßnahmekombination</b>
<b>Wald-LRT</b> (im FFH-Gebiet LRT 9170 und 9180* vorhanden)	<p>die Beimischung nicht lebensraumtypischer oder neophytischer Gehölze in den LRT 9170 darf nach mindestens 1 Monat zuvor erfolgter Anzeige i. S. d. § 18 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Anteils der bereits im Bestand vorhandenen nicht lebensraumtypischen oder neophytischen Gehölze folgende Werte nicht überschreiten: 10 % nicht lebensraumtypische und ohne neophytische Gehölze im Erhaltungszustand A, 20 % nicht lebensraumtypische und davon maximal 5 % neophytische Gehölze im Erhaltungszustand B und C; die Beimischung darf maximal gruppenweise in einer flächigen Ausdehnung von 20 m x 20 m erfolgen</p> <p>ohne Beimischung nicht lebensraumtypischer oder neophytischer Gehölze in den LRT 9180*</p> <p>Erhaltung oder Herstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen durch Abkehr von schlagweisen Endnutzungsverfahren und <b>Umstellung auf Einzelbaum- bzw. femelweise Nutzung</b>; Kahlhiebflächen dürfen im LRT 9180* nicht größer als 0,2 ha und im LRT 9170 nicht größer als 0,5 ha sein;</p> <p>Nutzung von Rückegassen zur Holzernte in Wald-LRT mit einem mittleren Brusthöhendurchmesser (BHD) über 35 cm in einem Abstand von mindestens 40 m bzw. bei einem BHD unter 35 cm in einem Abstand von mindestens 20 m,</p> <p>ohne Ganzbaum- und Vollbaumnutzung unterhalb der Derbholzgrenze (7 cm ohne Rinde),</p> <p>ohne flächenhafte Arrondierung von Schadflächen,</p> <p>Vorrang der natürlichen vor künstlicher Verjüngung unter Duldung von Lebensraum-typischen Pionier- und Weichholzarten</p> <p>Erhaltung bzw. Förderung lebensraumtypischer Gehölze.</p>

## Allgemeine Behandlungsgrundsätze für LRT und Arten nach Anhang II und IV

Zielarten/ Ziel-LRT	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/ Variante
alle Wald- und Offenland-LRT	Erhaltung des Flächenumfanges der kartierten LRT
LRT 6110*, 6210/6210*, 6240*	<p>kontinuierlicher Entzug der jährlich, aufwachsenden Biomasse durch mindestens zweimal jährliche Beweidungsgänge innerhalb der Vegetationsperiode</p> <p>kurzzeitige Intensivweidegänge mit dem Ziel eines möglichst vollständigen Verbiss der Vegetation und einer Zurückdrängung aufkommender Gehölze</p> <p>Einhaltung von 8-wöchigen Beweidungspausen</p> <p>aufwuchsorientierte Besatzstärke: Zur Abschöpfung der Biomasse des jährlichen Aufwuchses der Halbtrockenrasen ist bei 200 Weidetagen eine Besatzstärke von 0,5 bis 0,7 GVE, in aufwuchsstarken Jahren ggf. bis 1,0 GVE notwendig. In trockenen, aufwuchsschwachen Jahren kann die Besatzstärke auf 0,3 GVE abgesenkt werden.</p> <p>jährlicher Wechsel der Nutzungsreihenfolge zugehöriger Teilflächen</p> <p>Vermeidung bzw. periodisches Zurückdrängen des Aufkommens von Gehölzen bei Bedarf, bei Rinderbeweidung obligat</p> <p>keine Standweide, kein Pferchen auf den LRT-Flächen</p> <p>Standorte für Wasserwagen sind außerhalb der LRT-Flächen des 6240* einzurichten</p>

Zielarten/ Ziel-LRT	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/ Variante
9170	<p>auf Einzelflächen Beibehaltung bzw. Anhebung des Reifephasenanteils auf das LR-typische Mindestniveau von 30 %</p> <p>Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, insbesondere Förderung der Eiche in allen Waldentwicklungsphasen und Sicherung eines Eichen-anteils von mind. 10 %</p> <p>Gewährleistung eines ausreichenden Eichenanteils in der Nachfolge-generation durch geeignete Verjüngungsverfahren Erhaltung und Förderung seltener Begleitbaumarten (Ulme, Vogelkirsche, Elsbeere)</p> <p>vollständige, periodische Entnahme der LRT-fremden Rotbuche konsequente Entnahme von nichtheimischen/problematischen Gehölzarten (im Gebiet: Rot-Eiche, Walnuss, Mahonie) im Rahmen von Pflegemaßnahmen, Durchforstungen und Erntenutzungen</p> <p>Aufgabe bzw. keine Anlage von Probeflächen zur im FFH-Gebiet historisch bedingten Mittel- und Niederwaldbewirtschaftung</p>
9180*	<p>Prozessschutz, da prioritärer Hangschuttwald mit Schutzwaldfunktion</p> <p>Erhaltung des Schutzwaldcharakters durch Sicherung einer dauerhaften Bestockung; möglichst keine Nutzung bzw. keine flächige Nutzung, lediglich einzel-stammweise Entnahme</p>
<p>Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr, Wasserfledermaus, Brandtfledermaus, Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Kleinabendsegler, Nymphenfledermaus, Zwergfledermaus</p>	<p>Belassen aller Biotopbäume mit Höhlen und Spaltenverstecken, in den Wald-LRT mit Ausnahme LRT-fremder Baumarten sowie der Rotbuche in den Eichen-LRT, Belassen von stark dimensionierten Totholz (stehend und liegend) im kartierten Umfang</p>

## Gebietsbezogene Maßnahmen

Zielarten/ Ziel-LRT	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/ Variante	Art der Maßnahme
LRT 9170	Intensivierung der Jagd mit dem Ziel einer konsequenten Regulierung der Bestände wiederkäuender Schalenwildarten, um eine natürliche Verjüngung der heimischen Eichenarten ( <i>Quercus petraea</i> , <i>Qu. robur</i> ) zu ermöglichen	Erhaltungs- /Wiederherstellungsmaßnahme
Neuntöter, Sperbergrasmücke	Belassen von punktuellen und kompakten, ältere Gebüschgruppen, v.a. dornenbewehrter Arten als wertgebende Habitatstrukturen (u.a. Nutzung als Sing- und Sitzwarten, Brutplatzangebot)	sonstige Maßnahmen
Zauneidechse, Schlingnatter	Anlage von Lesesteinhaufen in besonnten Bereichen	sonstige Maßnahme

Einzelmaßnahmen

ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
001-01-a	Teil von 001 und 004	6210*, 6210 ID 501: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 301: Zauneidechse	1,25	6210*, 6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar					
001-02-a	Teil von 001 und 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,25	6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in mobiler Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“	extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)
001-02-b	Teil von 001 und 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,25	6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern durch Umtriebsweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“	
001-04-a	Teil von 001 und 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,25	6210*, 6210	periodische Maßnahme	bedarfsweise bzw. im Fall einer Rinderweide zwingend ergänzende Entbuschung unter Belassen einzelner stehender Gehölze und weniger Gehölzgruppen mit dem Ziel einer Gehölzbedeckung unter 10%, ggf. Nachschnitt wiederaustreibender Gehölze in den Folgejahren	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
002-01-a	Teil von 004	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,93	6210	Ersteinrichtung	ersteinrichtende Entbuschung unter Belassen einzelner stehender Gehölze und weniger Gehölzgruppen mit dem Ziel einer Gehölzbedeckung unter 10%, vollständige Entnahme der neophytischen Gehölze (Prunus mahaleb, Amorpha fruticosa), danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 3 Jahre lang) bzw. Einbeziehung in Folgepflege mit Ziegen	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
002-02-a	Teil von 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,93	6210	Ersteinrichtung	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, regelmäßige jährliche Beweidung durch Umtriebsweide, in den Anfangsjahren mindestens 3x jährlich zur Aushagerung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr zur Reduzierung von Calamagrostis epigejos	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“	Aushagerung
003-01-a	Teil von 004	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,45	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		
003-02-a	Teil von 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,45	6210	Ersteinrichtung	ersteinrichtende Entbuschung unter Belassen einzelner stehender Gehölze und weniger Gehölzgruppen mit dem Ziel einer Gehölzbedeckung unter 10%, vollständige Entnahme der neophytischen Gehölze (Prunus mahaleb, Amorpha fruticosa), danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 3 Jahre lang) bzw. Einbeziehung in Folgepflege mit Ziegen	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
003-03-a	Teil von 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,45	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in mobiler Koppelhaltung, in den Anfangsjahren mindestens 3x jährlich zur Aushagerung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr zur Reduzierung von Calamagrostis epigejos	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“	Aushagerung
003-03-b	Teil von 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,45	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung Extensivrindern, regelmäßige jährliche Beweidung durch Umtriebsweide, mindestens 2 Weidegänge pro Jahr, intensive und möglichst kurzzeitige Weidegänge mit hoher Besatzdichte	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit benachbarten	extensive Beweidung
003-04-a	Teil von 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,45	6210	periodische Maßnahme	bedarfsweise bzw. im Fall einer Rinderweide zwingend ergänzende Entbuschung unter Belassen einzelner stehender Gehölze und weniger Gehölzgruppen mit dem Ziel einer Gehölzbedeckung unter 10%, ggf. Nachschnitt wiederaustreibender Gehölze in den Folgejahren	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
004-01-a	006	ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,30	6210 auf Nachbarfläche	Minimierung von Randeinflüssen	Umwandlung von Intensivacker in Extensivgrünland	Entwicklungsmaßnahme EW2		umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in benachbarten Magerrasen der Maßnahmenfläche 003	Nutzungsextensivierung
004-01-b	006	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,30	6210	Minimierung von Randeinflüssen	extensiver Ackerbau unter Verzicht auf Düng- und Pflanzenschutzmittel	Entwicklungsmaßnahme EW2		umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in benachbarten Magerrasen der Maßnahmenfläche 003	
005-01-a	Teil von 004	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	1,06	6210	Ersteinrichtung	Herstellung eines Ost-West-Durchtriebes durch ersteinrichtende Entbuschung, unter Belassen einzelner stehender Gehölze und weniger Gehölzgruppen mit dem Ziel einer Gehölzbedeckung unter 10%, vollständige Entnahme der neophytischen Gehölze (Prunus mahaleb, Amorpha fruticosa), danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 3 Jahre lang) bzw. Einbeziehung in Folgepflege mit Ziegen	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung



ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmenvarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
005-02-a	Teil von 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,06	6210	Ersteinrichtung	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in mobiler Koppelhaltung, in den Anfangsjahren mindestens 3x jährlich zur Aushagerung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr zur Reduzierung von Calamagrostis epigejos	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“	Aushagerung
006-01-a	Teil von 003 und 004	6210*, 6210 ID 50001: Kleine Huftennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	2,40	6210*, 6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar					
006-02-a	Teil von 003 und 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,40	6210*, 6210	Ersteinrichtung	Begradigung von in die Weidefläche hineinragenden Gehölznasen, bedarfsweise Entbuschung von Runsen zur Sicherstellung eines barrierefreien Durchtriebes der Weidetiere	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Gehölzbegradigung
006-03-a	Teil von 003 und 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,40	6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in mobiler Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“	extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)
006-03-b	Teil von 003 und 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,40	6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern durch Umtriebsweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“	
006-04-a	Teil von 003 und 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,40	6210*, 6210	periodische Maßnahme	bedarfsweise bzw. im Fall einer Rinderweide zwingend ergänzende Entbuschung unter Belassen einzelner stehender Gehölze und weniger Gehölzgruppen mit dem Ziel einer Gehölzbedeckung unter 10%, ggf. Nachschnitt wiederaustreibender Gehölze in den Folgejahren	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
007-01-a	Teil von 010	6210* auf Nachbarfläche (HEC)	0,16	6210* auf Nachbarfläche	Minimierung von Randeinflüssen	Erhaltung der Gehölzstrukturen mit Pufferwirkung gegenüber Nährstoffeinträgen in benachbarte Magerrasen	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar				in Magerrasen hineinreichende Gehölznase im Zuge der Weideflächeneinrichtung entfernen, siehe Maßnahmefläche 006	Erhaltung vorhandener Biotop-/Habitatstrukturen
008-01-a	Teil von 008	6210, 6210* auf Nachbarflächen (AIB)	0,33	6210, 6210* auf Nachbarflächen	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Intensivackerflächen durch Umwandlung von Acker in Extensivgrünland	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar	1	mittelfristig	UNB, Naturschutz	Grenzbereich zu Ackerflächen entlang der oberen Hangkante der Hahnenberge (Nordteil des FFH-Gebietes), Pufferfunktion für angrenzenden Magerrasen der Massnahmenflächen 005+006	Anlage von Pufferstreifen
008-01-b	Teil von 008	6210, 6210* auf Nachbarflächen (AIB)	0,33	6210, 6210* auf Nachbarflächen	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Intensivackerflächen durch Anlage von extensiven Blühstreifen	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar	2	mittelfristig	UNB, Naturschutz		
008-01-c	Teil von 008	6210, 6210* auf Nachbarflächen (AIB)	0,33	6210, 6210* auf Nachbarflächen	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Intensivackerflächen durch Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen ohne Einsatz von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar	3	mittelfristig	UNB, Naturschutz		
008-01-d	Teil von 008	6210, 6210* auf Nachbarflächen (AIB)	0,33	6210, 6210* auf Nachbarflächen	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Intensivackerflächen durch Anlage von artenreichen Strauch-Baumhecken, nur heimische standortangepasste Straucharten insbesondere frucht- und dornentragende (z.B. Crataegus monogyna, Cornus sanguinea, Ligustrum vulgare) und nur heimische Baumarten (Quercus robur, Quercus petraea, Acer campestre, Carpinus betulus, Tilia cordata) verwenden	Entwicklungsmaßnahme		umsetzbar	3	mittelfristig	UNB, Naturschutz		
009-01-a	Teil von 009	6210, 6210*, 6240* auf Nachbarflächen (HTA)	0,13	6210, 6210*, 6240* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Freistellung eines Durchtriebes innerhalb Trockengebüsch zur praktikablen Weideführung (Verbindung der Magerrasen), Offenhaltung durch jährliche Weidegänge mit Ziegen oder manuelle Nachpflege	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Naturschutz		Herstellung Durchtrieb für Weidetiere
010-01-a	Teil von 004	6210, ID 50001: Kleine Huftennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,58	6210	Ersteinrichtung	ersteinrichtende Entbuschung unter Belassen einzelner stehender Gehölze und weniger Gehölzgruppen mit dem Ziel einer Gehölzbedeckung unter 10%, vollständige Entnahme der neophytischen Gehölze (Prunus mahaleb, Amorpha fruticosa), danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 3 Jahre lang) bzw. Einbeziehung in Folgepflege mit Ziegen	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
010-02-a	Teil von 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,58	6210	Ersteinrichtung	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, regelmäßige jährliche Beweidung durch Umtriebsweide, in den Anfangsjahren mindestens 3x jährlich zur Aushagerung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr zur Reduzierung von Calamagrostis epigejos	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“	Aushagerung
011-01-a	Teil von 018	6210, 6210* auf Nachbarflächen (AIB)	0,38	6210, 6210* auf Nachbarflächen	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Intensivackerflächen durch Umwandlung von Acker in Extensivgrünland	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar	1	mittelfristig	UNB, Landwirtschaft	Grenzbereich zu Ackerflächen entlang der oberen Hangkante der Hahnenberge (Nordteil des FFH-Gebietes), Pufferfunktion für angrenzenden Magerrasen der Massnahmenflächen 005+006	Anlage von Pufferstreifen

ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
011-01-b	Teil von 018	6210, 6210* auf Nachbarflächen (AIB)	0,38	6210, 6210* auf Nachbarflächen	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Intensivackerflächen durch Anlage von extensiven Blühstreifen	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar	2	mittelfristig	UNB, Landwirtschaft		
011-01-c	Teil von 018	6210, 6210* auf Nachbarflächen (AIB)	0,38	6210, 6210* auf Nachbarflächen	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Intensivackerflächen durch Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen ohne Einsatz von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar	3	mittelfristig	UNB, Landwirtschaft		
011-01-d	Teil von 018	6210, 6210* auf Nachbarflächen (AIB)	0,38	6210, 6210* auf Nachbarflächen	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Intensivackerflächen durch Anlage von artenreichen Strauch-Baumhecken, nur heimische standortangepasste Straucharten insbesondere frucht- und dornentragende (z.B. Crataegus monogyna, Cornus sanguinea, Ligustrum vulgare) und nur heimische Baumarten (Quercus robur, Quercus petraea, Acer campestre, Carpinus betulus, Tilia cordata) verwenden	Entwicklungsmaßnahme		umsetzbar	3	mittelfristig	UNB, Landwirtschaft		
012-01-a	Teil von 004	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,58	6210	Ersteinrichtung	ersteinrichtende Entbuschung unter Belassen einzeln stehender Gehölze und weniger Gehölzgruppen mit dem Ziel einer Gehölzbedeckung unter 10%, vollständige Entnahme der neophytischen Gehölze (Prunus mahaleb, Amorpha fruticosa), danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 3 Jahre lang) bzw. Einbeziehung in Folgepflege mit Ziegen	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
012-02-a	Teil von 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,58	6210	Ersteinrichtung	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, regelmäßige jährliche Beweidung durch Umtriebsweide, in den Anfangsjahren mindestens 3x jährlich zur Aushagerung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr zur Reduzierung von Calamagrostis epigejos	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“	Aushagerung
013-01-a	Teil von 003 und 004, 014, 017	6210*, 6210, 6240* ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	1,45	6210*, 6210, 6240*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar					
013-02-a	Teil von 003 und 004, 014, 017	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,45	6210*, 6210, 6240*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in mobiler Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“	extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)
013-02b	Teil von 003 und 004, 014, 017	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,45	6210*, 6210, 6240*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern, regelmäßige jährliche Beweidung durch Umtriebsweide (2 Weidegänge pro Jahr), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“	
013-03-a	Teil von 003 und 004, 014, 017	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,45	6210*, 6210, 6240*	periodische Maßnahme	bedarfsweise bzw. im Fall einer Rinderweide zwingend ergänzende Entbuschung mit dem Ziel einer Gehölzbedeckung unter 10%, ggf. Nachschnitt wiederaustreibender Gehölze in den Folgejahren bzw. Nachpflege durch Ziegenbeweidung	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
014-01-a	015	9170, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,16	9170	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar					
014-02-a	015	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,16	9170	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Aufgabe der Niederwaldbewirtschaftung	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Sonstige (vgl. Maßnahmetabelle)
015-01-a	023, Teil von 003 und 004	6210, 6210* ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,78	6210, 6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
015-02-a	023, Teil von 003 und 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,78	6210, 6210*	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung unter besonderer Berücksichtigung der neophytischen Steinweichsel (Prunus mahaleb), Begradigung der Gehölzränder zur praktikablen Weideführung, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 3 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
015-03-a	023, Teil von 003 und 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,78	6210, 6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in mobiler Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“	extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)

ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmenvarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
015-03-b	023, Teil von 003 und 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,78	6210, 6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern, regelmäßige jährliche Beweidung durch Umtriebsweide (2 Weidegänge pro Jahr), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“	
016-01-a	020	9170, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	1,65	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
016-02-a	020	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,65	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier insbesondere: gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Förderung lrt-spezifischer Gehölze
016-03-a	020	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,65	9170	periodische Maßnahme	sukzessive Freistellung der Eichen in der B1 zur Kronenpflege, Entnahme der neophytischen Walnuss ( <i>Juglans regia</i> )	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Beseitigung von Neophyten
016-04-a	020	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,65	6210 auf Nachbarfläche	Dauerpflege	Erhaltung der unbefestigten Wegestruktur zur zukünftigen Nutzung als Triftweg für unterhalb gelegenen Halbtrockenrasen (ehemaliger Weinberg)	Entwicklungsmaßnahme EW 3		umsetzbar		kurzfristig			
017-01-a	021	E-6210 (RHX), ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,17	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, regelmäßige jährliche Beweidung über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 2 Weidegänge pro Jahr	Entwicklungsmaßnahme EW 3	besonders geeignet	schlecht umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft		extensive Beweidung oder Mahd
017-01-b	021	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,17	6210	Dauerpflege	in den ersten drei Jahren zunächst zweischürige Mahd zur Zurückdrängung von Obergrasdominanz, erster Schnitt zum Ährenschieben der Gräser, zweiter Mahdtermin nach einer Nutzungspause von mindestens 6 Wochen, vollständige Beräumung des Mahdgutes, Folgepflege einschürige Mahd	Entwicklungsmaßnahme EW 3	gut geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
018-01-a	Teil von 025	6210, 6210* auf Nachbarflächen (ABB)	0,40	6210, 6210* auf Nachbarflächen	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Intensivackerflächen durch Umwandlung von Acker in Extensivgrünland	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar	1	mittelfristig	UNB, Naturschutz	Grenzbereich zu Ackerflächen entlang der oberen Hangkante der Hahnenberge (Nordteil des FFH-Gebietes), Pufferfunktion für unterhalb angrenzende Magerrasen	Anlage von Pufferstreifen
018-01-b	Teil von 025	6210, 6210* auf Nachbarflächen	0,40	6210, 6210* auf Nachbarflächen	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Intensivackerflächen durch Anlage von extensiven Blühstreifen	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar	2	mittelfristig	UNB, Naturschutz		
018-01-c	Teil von 025	6210, 6210* auf Nachbarflächen	0,40	6210, 6210* auf Nachbarflächen	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Intensivackerflächen durch Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen ohne Einsatz von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar	3	mittelfristig	UNB, Naturschutz		
018-01-d	Teil von 025	6210, 6210* auf Nachbarflächen	0,40	6210, 6210* auf Nachbarflächen	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Intensivackerflächen durch Anlage von artenreichen Strauch-Baumhecken, nur heimische standortangepasste Straucharten insbesondere frucht- und dornentragende (z.B. <i>Crataegus monogyna</i> , <i>Cornus sanguinea</i> , <i>Ligustrum vulgare</i> ) und nur heimische Baumarten ( <i>Quercus robur</i> , <i>Quercus petraea</i> , <i>Acer campestre</i> , <i>Carpinus betulus</i> , <i>Tilia cordata</i> ) verwenden	Entwicklungsmaßnahme EW 3		umsetzbar	3	mittelfristig	UNB, Naturschutz		
019-01-a	Teil von 024	6210* ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,20	6210*	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 3 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
020-01-a	Teil von 023 und 024	6210, 6210* ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,32	6210, 6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
020-02-a	Teil von 023 und 024	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,32	6210, 6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in mobiler Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“	extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)
020-02-b	Teil von 023 und 024	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,32	6210, 6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern, regelmäßige jährliche Beweidung durch Umtriebsweide (2 Weidegänge pro Jahr), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“	

ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurz erläutern der Variante	Art der Maßnahme	naturwissenschaftliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
021-01-a	Teil von 024	6210* ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,98	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
021-02-a	Teil von 024	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,98	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in mobiler Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“	extensive Beweidung (orchideenreich er LRT 6210)
021-02-b	Teil von 024	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,98	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern, regelmäßige jährliche Beweidung durch Umtriebsweide (2 Weidegänge pro Jahr), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“	
021-03-a	Teil von 024	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,98	6210*	periodische Maßnahme	bedarfsweise bzw. im Fall einer Rinderweide zwingend ergänzende Entbuschung unter Belassen kompakter älterer Strauchgruppen, mit dem Ziel einer Gehölzbedeckung unter 10%, ggf. Nachschnitt wiederaustreibender Gehölze in den Folgejahren	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
022-01-a	026	E-6210 (RHD), ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,11	6210	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung unter besonderer Berücksichtigung der neophytischen Steinweisel (Prunus mahaleb), Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 3 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Entwicklungsmaßnahme EW 2		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
022-02-a	026	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,11	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung	Entwicklungsmaßnahme EW 2	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit der angrenzenden Bzgl. 024 und Realisierung eines zeitgleichen Weideganges möglich	extensive Beweidung
022-02-b	026	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,11	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern durch Umtriebsweide	Entwicklungsmaßnahme EW 2	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit der angrenzenden Bzgl. 024 und Realisierung eines zeitgleichen Weideganges möglich	
023-01-a	029	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,54	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
023-02-a	029	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,54	6210*	Ersteinrichtung	ersteinrichtende vollständige Entbuschung, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 3 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege, Belassen einer Baum-Strauch-Hecke entlang der Oberhangkante mit Pufferfunktion auch gegenüber Ausbreitung des Neophyts <i>Bunias orientalis</i>	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
023-03-a	029	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,54	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über enges Gehüt (Huteweide), abweichend 1 Weidegang pro Jahr ausreichend, möglichst im jährlichen Wechsel einen möglichst frühen Weidegang im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und einen Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	Maßnahmefläche wird durch Wegestruktur geteilt, aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“	extensive Beweidung (orchideenreich er LRT 6210)
023-03-b	029	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,54	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über kleinteilige Koppel unter Ausparung der Wegestruktur, abweichend 1 Weidegang pro Jahr ausreichend, möglichst im jährlichen Wechsel einen möglichst frühen Weidegang im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und einen Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Maßnahmefläche wird durch Wegestruktur geteilt, aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“	
024-01-a	030	HHB, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,11	6210*	Minimierung von Randeinflüssen	Erhaltung der Baum-Strauchhecke zur Abpufferung gegenüber Nutzungseinflüssen aus dem angrenzenden Weg und als Ausbreitungsbarriere für den Neophyten <i>Bunias orientalis</i> in angrenzenden Magerrasen 6210*	Erhaltungsmaßnahme		gut umsetzbar				Pufferfunktion für angrenzenden Magerrasen der Bzgl. 029	Erhaltung vorhandener Biotop- /Habitatstrukturen
025-01-a	031	E-6210 (GSA), ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	3,16	6210	Ersteinrichtung	gezielte Neophytenbekämpfung von <i>Bunias orientalis</i> durch Mahd gegen Ende der Blütezeit (in der Regel ab Mitte Mai) und in Folgejahren zusätzlich manuelles Ausstechen der Pfahlwurzeln mit einem Unkrautstecher	Entwicklungsmaßnahme EW 1		schlecht umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Beseitigung von Neophyten
025-02-a	031	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,16	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mitte April, in den ersten Jahren bereichsweise Nachmahd der Weidereste zur Zurückdrängung von Weideunkräutern	Entwicklungsmaßnahme EW 1	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Kniebreche“	extensive Beweidung oder Mahd

ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmenvarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
025-02-b	031	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,16	6210	Dauerpflege	jährliche Mahd, in den ersten zwei bis vier Jahren 2-schürige Mahd zur Aushagerung, 1. Schnitt zur Hauptblütezeit der dominierenden Obergräser , 2. Schnitt nach einer Nutzungspause von mind. 8 Wochen, danach jährlicher Schnitttermin ab Ende Juli, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Entwicklungsmaßnahme EW 1	gut geeignet	umsetzbar	2	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		
025-02-c	031	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,16	6210	Dauerpflege	Beweidung mit Extensivrindern, regelmäßige jährliche Beweidung durch Umtriebsweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mitte April, in den ersten Jahren bereichsweise Nachmahd der Weidereste zur Zurückdrängung von Weideunkräutern	Entwicklungsmaßnahme EW 1	gut geeignet	umsetzbar	3	mittelfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Kniebreche“	
026-01-a	Teil von 032	6210, 6210*, 9180*, 9170 auf Nachbarflächen (AIB)	0,50	6210, 6210*, 9180*, 9170 auf Nachbarflächen	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Intensivackerflächen durch Umwandlung von Acker in Extensivgrünland	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar	1	mittelfristig	UNB, Naturschutz	Grenzbereich zu Ackerflächen entlang der oberen Hangkante der Kniebreche, Offenhaltung durch jährliche Nutzung als Trittweg zu sonst unerreichbaren, isolierten Teilflächen des LRT 6210 im nördlichen Ziegental/Kniebreche	Anlage von Pufferstreifen
026-01-b	Teil von 032	6210, 6210*, 9180*, 9170 auf Nachbarflächen (AIB)	0,50	6210, 6210* auf Nachbarflächen	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage von Pufferstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Intensivackerflächen durch Anlage von extensiven Blühstreifen	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar	2	mittelfristig	UNB, Naturschutz		
027-01-a	034	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,08	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
027-02-a	034	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,08	6210	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung, Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	kleinflächiger, isolierter Offenlandstandort in der Kniebreche	Entbuschung
027-03-a	034	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,08	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, Huteweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mitte April, ggf. Nachmahd der Weidereste und der von Stockausschlag geprägten Bereiche	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	schlecht umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	sehr isolierte Offenlandstandort in der Kniebreche, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Kniebreche“	extensive Beweidung oder Pflegemahd
027-03-b	034	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,08	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, kurzzeitige Intensivweidegänge mit hoher Besatzdichte in Abhängigkeit des Gehölzwiederaustriebes (Ziel ist der vollständige Verbiss der Gehölze), ggf. Nachmahd der Weidereste, mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mitte April	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	schlecht umsetzbar	3	mittelfristig	Landwirtschaft	kleinflächiger, isolierter Offenlandstandort in der Kniebreche, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Kniebreche“	
027-03-c	034	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,08	6210	Dauerpflege	Pflegemahd mit vollständiger Beräumung des Mahdgutes, in den ersten drei Jahren 1x jährlich zum Blütebeginn der Gräser, in den Folgejahren Streckung des Mahdintervalls auf alle zwei Jahre ab Ende Juli	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	schlecht umsetzbar	2	mittelfristig	UNB, mögliche A&E-Maßnahme		
028-01-a	039	9170, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,52	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
028-02-a	039	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,52	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, langfristige Anhebung und Sicherung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlichen Niveau von 30%, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen	Wiederherstellungsmaßnahme		gut umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft	Pufferstreifen zu Acker als gebietsbezogene Maßnahme	Aufbau von Reifephase
029-01-a	040	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,36	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
029-02-a	040	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,36	6210	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung, Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	Pufferstreifen zu Acker als gebietsbezogene Maßnahme	Entbuschung
029-03-a	040	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,36	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Huteweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mitte April, ggf. Nachmahd der Weidereste und der von Stockausschlag geprägten Bereiche	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	derzeit Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Kniebreche“	extensive Beweidung oder Pflegemahd
029-03-b	040	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,36	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, kurzzeitige Intensivweidegänge mit hoher Besatzdichte in Abhängigkeit des Gehölzwiederaustriebes (Ziel ist der vollständige Verbiss der Gehölze), ggf. Nachmahd der Weidereste, mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mitte April	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	schlecht umsetzbar	3	kurzfristig	Landwirtschaft		

ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
029-03-c	040	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,36	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern, regelmäßige jährliche Beweidung durch Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mitte April, in den ersten Jahren bereichsweise Nachmahd der Weidereste zur Zurückdrängung von Weideunkräutern	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	3	kurzfristig	Landwirtschaft		
029-03-d	040	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,36	6210	Dauerpflege	jährliche Pflegemahd mit vollständiger Beräumung des Mahdgutes, in den ersten drei Jahren 1x jährlich zum Blütebeginn der Gräser, in den Folgejahren jährweise späte Mahd ab Ende Juli	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	UNB, mögliche A&E-Maßnahme		
030-01-a	Teil von 042	HGA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,05	6210/6210* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Freistellung eines Durchtriebes zur Vernetzung von isolierten Magerrasenhängen, Offenhaltung durch jährliche Weidegänge mit Ziegen oder manuelle Nachpflege	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Naturschutz		Herstellung Durchtrieb für Weidetiere
031-01-a	043	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,72	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
031-02-a	043	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,72	6210*	Ersteinrichtung	Rückbau der Aufforstung auf Magerrasenstandort unter vollständiger Entfernung der Zäunung und des gepflanzten standortfremden Gehölzjungwuchses ( <i>Pseudotsuga menziesii</i> )	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Beseitigung von Neophyten
031-03-a	043	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,72	6210*	Ersteinrichtung	Entbuschung, Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern, Belassen einiger dichter Gebüsche trockenwarmer Standorte, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	Pufferstreifen zu Acker als gebietsbezogene Maßnahme	Entbuschung
031-04-a	043	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,72	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft		extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)
031-04-b	043	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,72	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern, regelmäßige jährliche Beweidung durch Umtriebsweide (2 Weidegänge pro Jahr), kurzzeitige Intensivweidegänge mit hoher Besatzdichte, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft		
032-01-a	045, 046, 048	9170, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	1,54	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					BZF 045 noch nicht in LRT-Darstellung der N2000-LVO enthalten	
032-02-a	045, 046, 048	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,54	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier insbesondere: gezielte Förderung der heimischen Eichen-Arten in allen Waldentwicklungsphasen, Erhaltung und Förderung von seltenen Begleitgehölzarten (Speierling, Vogelkirsche), Entnahme der neophytischen Walnuss	Wiederherstellungsmaßnahme		gut umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Förderung lrt-spezifischer Gehölze
033-01-a	049, 051	9170, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	3,59	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
033-02-a	049, 051	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,59	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz, da beide Bezugsflächen Altholzinsel mit hohen Habitatqualitäten, nur Entnahme der neophytischen Walnuss	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Forstwirtschaft	Altholzinseln	Nutzungsverzicht
033-02-b	049, 051	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,59	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier insbesondere: langfristige Sicherung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlichen Niveau von mindestens 30%, möglichst Erhaltung der Alteichen bis zum natürlichen Zerfall, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen, Entnahme der neophytischen Walnuss	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Forstwirtschaft	Altholzinseln	
034-01-a	052	XQV, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	1,94	9170 auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Entnahme der neophytischen Walnuss	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Verhinderung des Ausbreitungspotenzials in angrenzende Flächen des LRT 9170 und 9180*	Beseitigung von Neophyten
035-01-a	053	9180*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,32	9180*, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					LRT 9180* noch nicht in LRT-Darstellung der N2000-LVO enthalten	
035-02-a	053	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,32	9180*, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz, da Hangschuttwald mit Schutzwaldfunktion	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Nutzungsverzicht

ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
036-01-a	056	9170, ID 50001: Kleine Huftseinnase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,11	9170	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
036-02-a	056	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,11	9170	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier insbesondere gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen	Wiederherstellungsmaßnahme		gut umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Förderung lrt-spezifischer Gehölze
037-01-a	057	ID 50001: Kleine Huftseinnase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,34	6210/6210* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	vollständige Beseitigung neophytischer Problemgehölze (Robinie, Flieder)	Entwicklungsmaßnahme EW3		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	Verhinderung des Ausbreitungspotenzials in unterhalb angrenzende Magerrasen der LRT 6210, 6210*	Beseitigung von Neophyten
038-01-a	055	6210*, ID 50001: Kleine Huftseinnase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	1,62	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
038-02-a	055	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,62	6210*	Ersteinrichtung	Entbuschung, Rückschnitt von Jungbäumen und Sträucher, Belassen des Streuobstbestandes, Beräumung des Schnittgutes, vollständige Entnahme des sich ausbreitenden Cotoneaster divaricatus, jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
038-03-a	055	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,62	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	derzeit Weidenutzung mit Zwergzebus, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit benachbarter Magerrasenkuppe der Bzgl. 058 möglich	extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)
038-03-b	055	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,62	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern, regelmäßige jährliche Beweidung durch Umtriebsweide (2 Weidegänge pro Jahr), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	derzeit Weidenutzung mit Zwergzebus, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit benachbarter Magerrasenkuppe der Bzgl. 058 möglich	
038-04-a	055	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,62	/	periodische Maßnahme	Obstbaumpflege durch Erhaltungsschnitt und ggf. Nachpflanzungen, regelmäßige Freistellung der Obstbäume am Unterhang,	sonstige Maßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Pflege von Streuobst
039-01-a	058	6210, ID 50001: Kleine Huftseinnase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,31	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
039-02-a	058	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,31	6210	Ersteinrichtung	vollständige Entfernung des neophytischen Cotoneaster divaricatus, Beräumung des Schnittgutes, jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Beseitigung von Neophyten
039-03-a	058	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,31	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über enges Gehüt, abweichend 1 Weidegang pro Jahr ausreichend, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung, möglichst im jährlichen Wechsel einen möglichst frühen Weidegang im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und einen Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Kniebreche, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit Bzgl. 055 möglich	extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)
039-03-b	058	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,31	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, abweichend 1 Weidegang pro Jahr ausreichend, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung, möglichst im jährlichen Wechsel einen frühen Weidegang im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und einen Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli),	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Kniebreche, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit Bzgl. 055 möglich	
039-03-c	058	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,31	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern, regelmäßige jährliche Beweidung durch Koppelhaltung, 1 Weidegang pro Jahr ausreichend, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung, möglichst im jährlichen Wechsel einen frühen Weidegang im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und einen Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	gut umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Kniebreche, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit Bzgl. 055 möglich	
039-03-d	058	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,31	6210	periodische Maßnahme	Offenhaltung des Volltrockenrasens durch vollständige Entbuschung ca. alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittguts, Kontrolle und Rückschnitt des Gehölzwiederaustriebs für 2 Jahre	Erhaltungsmaßnahme	ausreichend	umsetzbar	3	mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
040-01-a	060	XSN, ID 50001: Kleine Huftseinnase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	2,05		Dauerpflege	Erhaltung und Freistellung der reihig angeordneten Lindenaltbäume als kulturhistorische Biotopelemente	sonstige Maßnahme		umsetzbar			Landschaftspflege		Freistellung von Gehölzen

ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
041-01-a	Teil von 060	XSN, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,17	6210/6210* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Freistellung eines Durchtriebes zur Vernetzung von isolierten Magerrasenhangstandorten, Offenhaltung durch jährliche Weidegänge mit Ziegen oder manuelle Nachpflege	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Naturschutz		Herstellung Durchtrieb für Weidetiere
042-01-a	059	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,46	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
042-02-a	059	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,46	6210*	Ersteinrichtung	Entbuschung, vollständige Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern unter besonderer Berücksichtigung des neophytischen <i>Cotoneaster divaricatus</i> , Belassen des Altbaumbestandes, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs der von Stockausschlag geprägten Bereiche (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
042-03-a	059	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,46	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt als Trittwede, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft		extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)
042-03-b	059	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,46	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft		
042-03-c	059	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,46	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern regelmäßige jährliche Beweidung durch Koppelhaltung (2 Weidegänge pro Jahr), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft		
043-01-a	061, 065	HSF; HSB; ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	1,29	HSA	Dauerpflege	Erhaltung der Streuobstwiese, Pflege und periodischer Erhaltungsschnitt der Obstbäume, regelmäßige Freistellung und ggf. Nachpflanzungen	sonstige Maßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landschaftspflege, Flächeneigentümer		Pflege von Streuobst
043-02-a	061, 065	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,29	HSA, 6210*	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung unter Erhaltung des Obstbaumbestandes, Beräumung des Schnittgutes, Nachpflege des Gehölzwiederaustriebs und Erhaltung eines Durchtriebes zu oberhalb gelegenen Trockenrasen	sonstige Maßnahme		umsetzbar		kurzfristig			Entbuschung
043-03-a	061, 065	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,29	HSA	Dauerpflege	Unterwuchspflege durch Einbeziehung in extensive Beweidung der umliegenden Halbtrockenrasen oder einschürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes	sonstige Maßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft		extensive Beweidung oder Mahd
044-01-a	063	9170, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,27	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
044-02-a	063	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,27	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier insbesondere: langfristige Anhebung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlichen Niveau von 30%, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen, Entnahme der neophytischen Gehölze Walnuss und Mahonie	Erhaltungsmaßnahme		gut umsetzbar		langfristig	Forstwirtschaft		Aufbau von Reifephase
045-01-a	066	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	1,43	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
045-02-a	066	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,43	6210*	Ersteinrichtung	vollständige Entfernung des neophytischen <i>Cotoneaster divaricatus</i> , Beräumung des Schnittgutes, jährliche Beseitigung des Neuaustriebs (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege, Begradigung und Zurücknahme der Gehölzränder zur praktikablen Weideführung	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Beseitigung von Neophyten
045-03-a	066	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,43	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen als Hutewede (enges Gehüt), abweichend 1 Weidegang pro Jahr standort- bzw. aufwuchsbedingt ausreichend, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung, möglichst jährweise wechselnd einen frühen Weidegang im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und einen Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Kniebreche	extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)



ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
045-03-b	066	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,43	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, abweichend 1 Weidegang pro Jahr standort- bzw. aufwuchsbedingt ausreichend, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst einen frühen Weidegang im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) bzw. einen Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli) wechselnd	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Kniebreche	
045-03-c	066	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,43	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern, die zur Landschaftspflege auf Magerrasenstandorten geeignet sind, regelmäßige jährliche Beweidung durch Koppelhaltung, 1 Weidegang pro Jahr ausreichend, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst einen frühen Weidegang im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) bzw. einen Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli) wechselnd	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	gut umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Kniebreche	
045-03-d	066	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,43	6210*	periodische Maßnahme	Offenhaltung des Volltrockenrasens durch vollständige Entbuschung ca. alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittguts, Nachkontrolle und bei Bedarf Rückschnitt des Gehölzwiederaustriebs	Erhaltungsmaßnahme	ausreichend	gut umsetzbar	3	mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
046-01-a	069	9180*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,24	9180*, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					LRT 9180* noch nicht in LRT-Darstellung der N2000-LVO enthalten	
046-02-a	069	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,24	9180*, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	Ersteinrichtung	Entnahme der neophytischen Walnuss	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Beseitigung von Neophyten
046-03-a	069	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,24	9180*, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	Nutzungsverzicht	Nutzungsverzicht, da prioritärer Hangschuttwald auf kleiner Fläche	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Nutzungsverzicht
047-01-a	Teil von 072	XQV, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,07	6210 auf Nachbarfläche	Ersteinrichtung	Freistellung eines Durchtriebes zur Erreichbarkeit eines isolierten Magerrasenhangs, Offenhaltung durch jährliche Weidegänge mit Ziegen oder manuelle Nachpflege	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Naturschutz		Herstellung Durchtrieb für Weidetiere
048-01-a	073, 129	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	1,24	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
048-02-a	073, 129	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,24	6210	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung, Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern unter Belassen einer Baum-Strauch-Hecke im Böschungsbereich einer querenden Straßenführung, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme				kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
048-03-a	073, 129	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,24	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in mobiler Koppelhaltung, kurzzeitige Intensivweidegänge mit hoher Besatzdichte in Abhängigkeit des Gehölzwiederaustriebs (Ziel ist der vollständige Verbiss der Gehölze), ggf. Nachmahd der Weidereste, mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mitte April	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet		1	kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Kniebreche	extensive Beweidung
048-03-b	073, 129	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,24	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern, regelmäßige jährliche Beweidung durch Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mitte April	Erhaltungsmaßnahme	geeignet		2	kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Kniebreche	
049-01-a	074	HHB, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,14	6210 auf Nachbarfläche	Minimierung von Randeinflüssen	Erhaltung des heckenartigen Gehölzbestandes im Böschungsbereich einer zweispurigen Straßenführung	Erhaltungsmaßnahme		gut umsetzbar				Pufferfunktion gegenüber Schadstoffeintrag für angrenzenden Magerrasen LRT 6210 auf Maßnahmenfläche 048	Erhaltung vorhandener Biotop-/Habitatstrukturen
050-01-a	077	9170, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	1,43	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
050-02-a	077	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,43	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier insbesondere: langfristige Anhebung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlichen Niveau von 30%, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen, Erhaltung und Förderung lebensraumtypischer Begleitgehölzarten (hier: Sorbus torminalis)	Wiederherstellungsmaßnahme		gut umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Aufbau von Reifephase

ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
051-01-a	081	9170, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	1,03	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
051-02-a	081	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,03	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz, da hoher Anteil Alteichen mit wertvollen Habitatqualitäten	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Forstwirtschaft		Nutzungsverzicht
051-02-b	081	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,03	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier insbesondere: langfristige Sicherung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlichen Niveau von mindestens 30%, Erhaltung der Alteichen bis zum natürlichen Zerfall, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen, Erhaltung und Förderung lebensraumtypischer Begleitgehölzarten (hier: Sorbus torminalis)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	gut umsetzbar	2	kurzfristig	Forstwirtschaft		
052-01-a	082	9170, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	3,03	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
052-02-a	082	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,03	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier insbesondere: Erhaltung und Förderung der Eiche in allen Waldentwicklungsphasen, Erhaltung und Förderung seltener Begleitbaumarten (hier: Prunus avium, Sorbus torminalis)	Wiederherstellungsmaßnahme		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Förderung IRT-spezifischer Gehölze
052-03-a	082	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,03	9170	periodische Maßnahme	sukzessive Freistellung der Eichen in der B1 zur Kronenpflege, Entnahme der neophytischen Walnuss (Juglans regia)	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Beseitigung von Neophyten
053-01-a	084	9180*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,67	9180*, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					LRT 9180* noch nicht in LRT-Darstellung der N2000-LVO enthalten	
053-02-a	084	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,67	9180*, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz, da prioritärer Hangschuttwald mit Schutzwaldfunktion	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Nutzungsverzicht
054-01-a	085	XQV, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,57	Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO für Wald	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
054-02-a	085	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,57	Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	Habitaterhalt	Erhaltung von Höhlen- und Altbäumen zur Verbesserung der Habitatqualitäten (potenzielle Quartierbäume, Erhöhung Nahrungsangebot), Belassen von Totholz	Erhaltungsmaßnahme		gut umsetzbar		kurzfristig			Erhaltung vorhandener Biotop-/Habitatstrukturen
055-01-a	083	9170, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	1,63	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
055-02-a	083	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,63	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier insbesondere: langfristige Anhebung der Reifephase auf das für einen günstigen Erhaltungszustand erforderliche Niveau von 30%, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen, vollständige Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Aufbau von Reifephase
055-03-a	083	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,63	Fledermäuse nach Anhang IV	periodische Maßnahme	Erhaltung und Pflege des Waldmantelbereiches im Übergang zum Offenland, abschnittsweiser Rückschnitt der dominierenden Sträucher und eine vollständige Entnahme von Jungbäumen ca. alle 10 Jahre	sonstige Maßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft, Landschaftspflege		
056-01-a	086	9170, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,61	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
056-02-a	086	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,61	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier insbesondere: gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten, Beseitigung der neophytischen Walnuss (Juglans regia) und der Roßkastanie (Aesculus hippocastanum)	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Beseitigung von Neophyten, Förderung IRT-spezifischer Gehölze

ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
056-03-a	086	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,61	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	periodische Maßnahme	zur Erhöhung des Eichenanteils Schaffung von kleinflächigen Lochhieben von max. 0,1 ha unter Rücknahme von Linde und Hainbuche, dort bei ausbleibender Eichennaturverjüngung Pflanzung von Trauben-Eiche, Erhaltung der Reifphasenanteile	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		langfristig	Forstwirtschaft		
057-01-a	087	HTA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	1,54		Biotop- und Strukturerehalt	Erhaltung der vorhandenen Biotopstrukturen	sonstige Maßnahme		gut umsetzbar				als Gebüsch trockenwarmer Standorte gesetzlich geschützt	Erhaltung vorhandener Biotop-/Habitatstrukturen
058-01-a	089	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,25	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
058-02-a	089	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,25	6210	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung, Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern, Belassen einer Baum-Strauchhecke entlang der Oberhangkante, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	gut umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	aktuell Nutzungsauffassung	Entbuschung
058-03-a	089	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,25	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Huteweide (enges Gehüt), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mitte April, Ziel ist der vollständige Verbiss der von Stockausschlag geprägten Bereiche	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Osterberg und Hohe Gräte"	extensive Beweidung oder Pflegemahd
058-03-b	089	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,25	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, kurzzeitige Intensivweidegänge mit hoher Besatzdichte in Abhängigkeit des Gehölzwiederaustriebes (Ziel ist der vollständige Verbiss der Gehölze), ggf. Nachmahd der Weidereste, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mitte April	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Osterberg und Hohe Gräte"	
058-03-c	089	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,25	6210	Dauerpflege	Pflegemahd mit vollständiger Beräumung des Mahdgutes, in den ersten drei Jahren 1x jährlich zum Blütebeginn der Gräser, in den Folgejahren Streckung des Mahdintervalls auf alle zwei Jahre ab Ende Juli	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	UNB, Naturschutz		
059-01-a	090	HFB, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,05	6210 auf Nachbarfläche	Minimierung von Randeinflüssen	Erhaltung der Heckenstruktur in Randlage zu Ackerfläche	Erhaltungsmaßnahme		gut umsetzbar				Pufferfunktion gegenüber Nähr- und Schadstoffeintrag für angrenzende Magerrasen LRT 6210 auf Maßnahmenfläche 058, angrenzende Ackerfläche aktuell aus der Erzeugung genommen (A&E-Maßnahme), potenzielle Umnutzung wieder zu Ackerland jedoch innerhalb des Planungshorizontes von 20-30 Jahren gegeben	Erhaltung vorhandener Biotop-/Habitatstrukturen
060-01-a	093	6110*, 6240* ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,17	6110*, 6240*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					BZF 093 noch nicht in LRT-Darstellung der N2000-LVO enthalten	
060-02-a	093	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,17	6110*, 6240*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Huteweide (enges Gehüt), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung davon abweichend ein Weidegang pro Jahr ausreichend	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet		1	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Osterberg und Hohe Gräte"	extensive Beweidung oder Pflegemahd
060-02-b	093	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,17	6110*, 6240*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung davon abweichend ein Weidegang pro Jahr ausreichend	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet		2	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Osterberg und Hohe Gräte"	
060-02-c	093	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,17	6110*, 6240*	Dauerpflege	jährliche Pflegemahd am Ende der Vegetationsphase (ab Oktober), vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet		2	kurzfristig	UNB, Naturschutz		
061-01-a	Teil von 094, 095	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,23	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
061-02-a	Teil von 094, 095	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,23	6210	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung, Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern und des Gehölzwiederaustriebs ehemalig entbuschter Bereiche, besondere Berücksichtigung des Neophyten Prunus mahaleb, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung

ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurz erläutere der Variante	Art der Maßnahme	naturwissenschaftliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmenvarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
061-03-a	Teil von 094, 095	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,23	6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in mobiler Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Osterberg und Hohe Gräte"	extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)
061-03-b	Teil von 094, 095	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,23	6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in mobiler Koppelhaltung, abweichend von den Behandlungsgrundsätzen jahresweise standort- bzw. aufwuchsbedingt ein Weidegang ausreichend, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst außerhalb des Zeitfensters für die Orchideenentwicklung (Mitte April bis Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Osterberg und Hohe Gräte"	
062-01-a	094	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	1,02	6210	Ersteinrichtung	Entbuschung, Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern und des Gehölzwiederaustriebs ehemalig entbuschter Bereiche, besondere Berücksichtigung des Neophyten Prunus mahaleb, Belassen einiger dichter Gebüsche trockenwarmer Standorte (Deckung unter 10%), Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
062-02-a	094	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,02	6210	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, mobile Koppelhaltung, Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzneuaustriebs ggf. Nachmahd der Weidereste, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr zur Aushagerung, Beginn ab Mitte April möglich	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	gut umsetzbar		kurzfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Osterberg und Hohe Gräte"	Aushagerung
062-03-a	094	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,02	6210	administrative Regelung	Durchsetzung des Verbots der Einrichtung von Lagerplätzen und Feuerstellen am Osterbergtunnel	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB		
063-01-a	094, 095	6210*, 6210 ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	1,64	6210*, 6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
063-02-a	094, 095	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,64	6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen durch mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Osterberg und Hohe Gräte", anschließende Kopplung auf Bezugsfl. 094	extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)
063-02-b	094, 095	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,64	6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, abweichend von den Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt 1 Weidegang pro Jahr ausreichend, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst unter Aussparung des Zeitfensters für die Orchideenentwicklung	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Osterberg und Hohe Gräte"	
064-01-a	097, 098	HTA, HGA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	2,66		Biotop- und Strukturerehalt	Erhaltung der vorhandenen Biotopstrukturen	sonstige Maßnahme		gut umsetzbar				als Gebüsch trockenwarmer Standorte und Feldgehölz gesetzlich geschützt	Erhaltung vorhandener Biotop-/Habitatstrukturen
065-01-a	097	HTA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,69	HSA	Ersteinrichtung	Entbuschung, Rückschnitt von Jungbäumen und Sträuchern, Belassen des Streuobstbestandes, Beräumung des Schnittgutes, jährliche Beseitigung des Neuaustriebs (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	sonstige Maßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
065-02-a	097	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,69	HSA	Dauerpflege	Unterwuchspflege durch Einbeziehung in extensive Beweidung der umliegenden Halbtrockenrasen oder einschürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes	sonstige Maßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft		extensive Beweidung oder Mahd
065-03-a	097	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,69	HSA	periodische Maßnahme	Obstbaumpflege durch Erhaltungsschnitt und ggf. Nachpflanzungen, regelmäßige Freistellung des Obstbaumbestandes, Belassen von Totholz als wertvolle Habitatrequisiten	sonstige Maßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Pflege von Streuobst
066-01-a	Teil von 101, 102	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,59	6210*	Ersteinrichtung	ersteinrichtende Entbuschung unter Belassen einzeln stehender Gehölze und weniger Gehölzgruppen mit dem Ziel einer Gehölzbedeckung unter 10%, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs (mind. 2 Jahre lang) bzw. Einbeziehung in Folgepflege mit Ziegen, Begradigung von Gehölzrändern zur praktikablen Weideführung	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
067-01-a	Teil von 100, Teil von 101, 102	6210* ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	1,69	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
067-02-a	Teil von 100, Teil von 101, 102	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,69	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	gut umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Osterberg und Hohe Gräte", Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit den Bzgl. 108, 114	extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)

ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturwissenschaftliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmenvarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
067-02-b	Teil von 100, Teil von 101, 102	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,69	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, davon abweichend 1 Weidegang in aufwuchsschwachen Jahren ausreichend, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) bzw. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	gut umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Osterberg und Hohe Gräte", Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit den Bzglf. 108, 114	
068-01-a	103	HHA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,19	6210* auf Nachbarflächen	Minimierung von Randeinflüssen	Erhaltung der Hecken in Randlage zu intensiv genutzten Weinbergen	Erhaltungsmaßnahme		gut umsetzbar				gesetzlich geschützte Feldhecken mit Pufferfunktion gegenüber Nähr- und Schadstoffeintrag in angrenzende Magerrasen LRT 6210* der Maßnahmenfläche 067	Erhaltung vorhandener Biotop-/Habitatstrukturen
069-01-a	003 und Teil von 001	6210* ID 501: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 301: Zauneidechse	0,40	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
069-02-a	003 und Teil von 001	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,40	6210*	Ersteinrichtung	Beseitigung der störenden Einzäunungen an den Hangbereichen zur Gewährleistung der Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“, Verlegung der Zäunungen unmittelbar an den Rand der unterhalb angrenzenden Intensivweinberge außerhalb der LRT 6210*	Entwicklungsmaßnahme EW2		umsetzbar		kurzfristig	Flächeneigentümer (Weinbergbesitzer)	Ermöglichung einer Weidefläche mit oberhalb angrenzenden Magerrasen	
069-03-a	003 und Teil von 001	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,40	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen durch mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“, bei Beseitigung der Zäunung Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit oberhalb angrenzenden Magerrasen der Maßnahmenfläche 001 möglich	extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)
069-03-b	003 und Teil von 001	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,40	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern durch Umtriebsweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“, bei Beseitigung der Zäunung Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit oberhalb angrenzenden Magerrasen der Maßnahmenfläche 001 möglich	
069-04-a	003 und Teil von 001	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,40	6210*	periodische Maßnahme	bedarfsweise bzw. im Fall einer Rinderweide zwingend ergänzende Entbuschung unter Belassen einzelner stehender Gehölze und weniger Gehölzgruppen mit dem Ziel einer Gehölzbedeckung unter 10%, ggf. Nachschnitt wiederaustreibender Gehölze in den Folgejahren	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
070-01-a	Teil von 100, 110 und 109, 106, 108, 114	6210*, 6210 ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	4,59	6210*, 6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
070-02-a	Teil von 100, 110 und 109, 106, 108, 114	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	4,59	6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen durch mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	gut umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Osterberg und Hohe Gräte"	extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)
070-02-b	Teil von 100, 110 und 109, 106, 108, 114	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	4,59	6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, davon abweichend in aufwuchsschwachen Jahren 1 Weidegang pro Jahr ausreichend, Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) bzw. nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	gut umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Osterberg und Hohe Gräte"	
071-01-a	108	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,94	6210*	Ersteinrichtung	ersteinrichtende Entbuschung unter Belassen einzelner stehender Gehölze und weniger Gehölzgruppen mit dem Ziel einer Gehölzbedeckung unter 10%, vollständige Entnahme der Schwarzkiefer, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) bzw. Einbeziehung in Folgepflege mit Ziegen	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
071-02-a	108	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,94	6210*	Ersteinrichtung	Beräumung der Betonverbaue unter vollständigem Abriss und Entsiegelung, Beräumung des Schuttes und der Metallreste	sonstige Maßnahme		umsetzbar		langfristig	UNB, mögliche A&E-Maßnahme		Sonstige (vgl. Maßnahmenabfolge)
072-01-a	Teil von 110, Teil von 107	6210* ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,13	6210*	Ersteinrichtung	Entbuschung, vollständige Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern unter besonderer Berücksichtigung der Neophyten Prunus mahaleb und Colutea arborescens, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes der von Stockausschlag geprägten Bereiche (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	Einbeziehung eines Teils der Bezugsfl. 107 zur praktikableren Weideführung	Entbuschung, Beseitigung von Neophyten
073-01-a	109, 110	6210, 6210* ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,44	6210, 6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						

ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmenvarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
073-02-a	109, 110	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,44	6210, 6210*	Ersteinrichtung	Entbuschung, vollständige Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs der von Stockausschlag geprägten Bereiche (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
073-03-a	109, 110	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,44	6210, 6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebs, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement Osterberg und Hohe Gräte*	extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)
074-01-a	114	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,40	6210*	Ersteinrichtung	vollständige Entnahme der neophytischen Pinus nigra	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig		UNB, Landschaftspflege	Beseitigung von Neophyten
075-01-a	116	XYK, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,18	6210* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Vollständige Entnahme der nicht standortgerechten Kiefern (Pinus nigra) mit erheblichem Gefährdungspotential für angrenzenden LRT 6210*, vollständige Beräumung der Fläche von Gehölzschnitt und Astmaterial	Entwicklungsmaßnahme EW3		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft, mögliche A&E-Maßnahme	Verhinderung des Ausbreitungspotenzials in angrenzende Magerrasen des LRT 6210* auf Maßnahmenfläche 070	Beseitigung von Neophyten
076-01-a	113, Teil von 110	6240*, 6110*, 6210* ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,75	6240*, 6110*, 6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
076-02-a	113, Teil von 110	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,75	6240*, 6110*, 6210*	Ersteinrichtung	Entbuschung und Begrädigung von Gehölzrändern, vollständige Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern unter besonderer Berücksichtigung der Neophyten Prunus mahaleb und Syringa vulgaris, flächige Mahd der verfilzten Bodenvegetation, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs der von Stockausschlag geprägten Bereiche (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege.	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung, Beseitigung von Neophyten
076-03-a	113, Teil von 110	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,75	6240*, 6110*, 6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, regelmäßige jährliche Beweidung durch mobile Koppelhaltung, möglichst ab Ende Juli	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	gut umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement Osterberg und Hohe Gräte*	extensive Beweidung oder Mahd mit Terminvorgabe
076-03-b	113, Teil von 110	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,75	6240*, 6110*, 6210*	Dauerpflege	jährliche Pflegemahd ab Ende Juli, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement Osterberg und Hohe Gräte*	
077-01-a	Teil von 104 und 111	VVA, VVB	0,08	6210/6210* auf Nachbarflächen	Biotop- und Strukturerehalt	Erhaltung der vorhandenen Wegestruktur und regelmäßige Freistellung um Herdentritt zwischen den Gebietsteilen Osterberge und Hohe Gräte zu ermöglichen	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landschaftspflege	Erhaltung von Triftwegen zur Vernetzung isoliert liegender Halbtrockenrasenareale	Sicherung als Triftweg
078-01-a	117	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,44	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
078-02-a	117	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,44	6210	Ersteinrichtung	Entbuschung, vollständige Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern, Beräumung des Schnittgutes, Belassen des alten Streuobstbestandes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs der von Stockausschlag geprägten Bereiche (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	aktuell Nutzungsauffassung	Entbuschung
078-03-a	117	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,44	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, kurzzeitige Intensivweidegänge mit hoher Besatzdichte in Abhängigkeit des Gehölzwiederaustriebs (Ziel ist der vollständige Verbiss der Gehölze), ggf. Nachmahd der Weidereste, mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mitte April	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Osterberg und Hohe Gräte*	extensive Beweidung
078-03-b	117	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,44	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern, regelmäßige jährliche Beweidung durch Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr mit Beginn ab Mitte April	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet		2	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Osterberg und Hohe Gräte*	
079-01-a	Teil von 112	Heckenstruktur, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,07	6210 auf Nachbarfläche	Minimierung von Randeinflüssen	Erhaltung der Hecke in Randlage zu intensiv genutztem Weinberg	Erhaltungsmaßnahme		gut umsetzbar				gesetzlich geschützte Feldhecken mit Pufferfunktion gegenüber Nähr- und Schadstoffeintrag für angrenzende Magerrasen LRT 6210 der Bzglf. 117	Erhaltung vorhandener Biotop-/Habitatstrukturen

ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
080-01-a	118	HGA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,40	6210, 6210*	Ersteinrichtung	Entnahme der nicht standortgerechten Kiefern und Fichten (Pinus nigra, Picea abies) mit Gefährdungspotential für angrenzende LRT 6210	Entwicklungsmaßnahme EW1		umsetzbar		langfristig	Forstwirtschaft, UNB	Gefahr der Ausbreitung in angrenzende Magerrasen der Bezugsfl. 119, 121	Sonstige (vgl. Maßnahmentabelle)
081-01-a	003, Teil von 004	6210*, 6210 ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	1,21	6210*, 6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar					
081-02-a	003, Teil von 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,21	6210*, 6210	Ersteinrichtung	Beseitigung der störenden Einzäunungen an den Hangbereichen zur Gewährleistung der Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“, Verlegung der Zäunungen unmittelbar an den Rand der unterhalb angrenzenden Intensivweiden außerhalb der LRT 6210(*)	Entwicklungsmaßnahme EW2		umsetzbar		kurzfristig	Flächeneigentümer (Weinbergbesitzer)	bei Beseitigung der Zäunung Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit oberhalb angrenzenden Magerrasen der Maßnahmefläche 006 möglich	
081-03-a	003, Teil von 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,21	6210*, 6210	Ersteinrichtung	Begradigung von in die Weidefläche hineinragenden Gehölzstämmen, bedarfsweise Entbuschung von Runsen zur Sicherstellung eines barrierefreien Durchtriebes der Weidetiere	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Gehölzbegradigung
081-04-a	003, Teil von 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,21	6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in mobiler Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“	extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)
081-04-b	003, Teil von 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,21	6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern durch Umtriebsweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Hahnenberge“	
081-05-a	003, Teil von 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,21	6210*, 6210	periodische Maßnahme	bedarfsweise bzw. im Fall einer Rinderweide zwingend ergänzende Entbuschung unter Belassen einzelner stehender Gehölze und weniger Gehölzgruppen mit dem Ziel einer Gehölzbedeckung unter 10%, ggf. Nachschnitt wiederaustreibender Gehölze in den Folgejahren	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
082-01-a	119	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,43	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					Steinbruch an der Hohen Gräte	
082-02-a	119	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,43	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Huteweide in engem Gehüt, von Behandlungsgrundsätzen abweichend 1 Weidegang pro Jahr standort- bzw. aufwuchsbedingt ausreichend, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung Realisierung möglichst vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) bzw. nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Osterberg und Hohe Gräte", Nutzung der Fläche als Weideverbund um Herdentritt in Gebietsteil Hohe Gräte zu ermöglichen	extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)
082-02-b	119	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,43	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, von Behandlungsgrundsätzen abweichend 1 Weidegang pro Jahr standort- bzw. aufwuchsbedingt ausreichend, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung Realisierung möglichst vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) bzw. nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Osterberg und Hohe Gräte"	
082-03-a	119	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,43	6210*	periodische Maßnahme	regelmäßig aller 10 Jahre Auslichtung der Verbuschung, Zurückdrängung des zunehmenden Pionierwaldcharakters, besondere Berücksichtigung der neophytischen Prunus mahaleb, Belassen des älteren Baumbestandes	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Auslichten der Gehölze
082-04-a	119	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,43		Biotop- und Strukturerehalt	Erhaltung des Steinbruchs, Erhaltung von Schutthalden, Steinbruchwänden, Hangstufen, Tagesbrüchen, Keine Verfüllung von Hohlräumen und Muldenstrukturen	sonstige Maßnahme		gut umsetzbar		kurzfristig			
083-01-a	121, 122	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,90	6210	Ersteinrichtung	Entbuschung, vollständige Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern unter besonderer Berücksichtigung der Neophyten Pinus nigra, Syringa vulgaris und Prunus mahaleb, dabei Begradigung des Gehölzrandes am Unterhang, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs der von Stockausschlag geprägten Bereiche (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	aktuell Nutzungsauffassung	Entbuschung
083-02-a	121, 122	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,90	6210	Ersteinrichtung	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in mobiler Koppelhaltung, kurzzeitige Intensivweidegänge mit hoher Besatzdichte in Abhängigkeit des Gehölzwiederaustriebs (Ziel ist der vollständige Verbiss der Gehölze), ggf. Nachmahd der Weidereste, in den Anfangsjahren mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr, möglichst zeitiger Erstnutzungstermin ab Ende April	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Landwirtschaft		Aushagerung

ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
084-01-a	120, 121, 122	6210*, 6210 ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	1,26	6210*, 6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
084-02-a	120, 121, 122	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,26	6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen durch Huteweide (enges Gehüt), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	gut umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Osterberg und Hohe Gräte"	extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)
084-02-b	120, 121, 122	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,26	6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen durch mobile Koppelhaltung in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	gut umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Osterberg und Hohe Gräte"	
084-02-c	120, 121, 122	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,26	6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, von Behandlungsgrundsätzen abweichend 1 Weidegang pro Jahr ausreichend	Erhaltungsmaßnahme	ausreichend	gut umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Osterberg und Hohe Gräte"	
085-01-a	123	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	0,32	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
085-02-a	123	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,32	6210*	Ersteinrichtung	Entbuschung, vollständige Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern, dabei Begradigung der Gehölzränder für eine bessere Weideführung, Beräumung des Schnittgutes, ggf. Nachschnitt wiederaustreibender Gehölze in den Folgejahren oder Einbeziehung in scharfe Ziegenbeweidung	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	aktuell Nutzungsauffassung, Vorkommen der Verantwortungsart Stängelloser Tragant (Astragalus exscapus)	Entbuschung
085-03-a	123	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,32	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen durch mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Osterberg und Hohe Gräte"	extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)
085-03-b	123	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,32	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, von den Behandlungsgrundsätzen abweichend ein Weidegang pro Jahr aufwuchsbedingt ausreichend, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung, möglichst Zeitfenster der Orchideenentwicklung zwischen Ende April bis Ende Juli aussparen	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Osterberg und Hohe Gräte"	
086-01-a	Teil von 105	HTC, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,31	6210, 6210* auf Nachbarflächen	Minimierung von Randeinflüssen	Rekultivierung der Böschungsfäche unter Beachtung umwelttechnischer und naturfachlicher Standards (Böschungssicherung, Abdeckung mit Oberboden, Einsaat heimischer Rasenmischungen, Bepflanzung mit heimischen Gehölzarten), Verhinderung des Stoffaustrages, Bekämpfung der Neophyten insbesondere der sich ausbreitenden Gehölzarten	Entwicklungsmaßnahme EW1		umsetzbar		mittelfristig	UNB, mögliche A&E-Maßnahme	Verhinderung der Neophytenausbreitung in angrenzende Magerrasen des LRT 6210/6210* auf Bzgl. 121 und 126	Beseitigung von Neophyten Sonstige (vgl. Maßnahmentabelle)
087-01-a	Teil von 115	HTA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,06	6210*, E 6210 auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Partielle Entbuschung zur Schaffung einer Schneise als Triftweg, Freistellung eines Durchtriebes zur Vernetzung von isolierten Magerrasenhängen, Offenhaltung durch jährliche Weidegänge mit Ziegen oder manuelle Nachpflege	Erhaltungsmaßnahme		gut umsetzbar		kurzfristig	UNB, Naturschutz	Erschließung sonst abschnittener/unerreichbarer Halb- und Trockenrasen der Bezugsflächen 126 und 127	Herstellung Durchtrieb für Weidetiere
088-01-a	126	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	1,15	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
088-02-a	126	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,15	6210*	Ersteinrichtung	vollständige Entfernung des neophytischen Gehölze Pinus nigra und Prunus mahaleb	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		langfristig	UNB, Landschaftspflege	aktuell Nutzungsauffassung	Beseitigung von Neophyten
088-03-a	126	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,15	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen durch Huteweide (enges Gehüt), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	gut umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Osterberg und Hohe Gräte"	extensive Beweidung (orchideenreicher LRT 6210)



ID_Maßnahme	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturwissenschaftliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
088-03-b	126	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,15	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen durch mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	gut umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Osterberg und Hohe Gräte"	
088-03-c	126	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,15	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, von den Behandlungsgrundsätzen abweichend ein Weidegang pro Jahr standort- bzw. aufwuchsbedingt ausreichend, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung, möglichst Zeitfenster der Orchideenentwicklung zwischen Ende April bis Ende Juli aussparen	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	gut umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Osterberg und Hohe Gräte"	
089-01-a	127	E-6210 (RHX), ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 3001: Zauneidechse	1,06	6210	Ersteinrichtung	ersteinrichtende Entbuschung unter Belassen einzelner stehender Gehölze und weniger Gehölzgruppen mit dem Ziel einer Gehölzbedeckung unter 10%, vollständige Entnahme der neophytischen Prunus mahaleb, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) bzw. Einbeziehung in Folgepflege mit Ziegen	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	aktuell Nutzungsauffassung, in FFH-Erskartierung von 2006 noch dem LRT 6210 zugehörig, daher Einstufung als Wiederherstellungsfläche	Entbuschung
089-02-a	127	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,06	6210	Ersteinrichtung	gezielte Neophytenbekämpfung von Bunias orientalis durch Mahd gegen Ende der Blütezeit (in der Regel ab Mitte Mai) und in Folgejahren ggf. zusätzlich manuelles Ausstechen Pfahlwurzeln mit einem Unkrautstecher	Wiederherstellungsmaßnahme		schlecht umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	Verhinderung der Neophytenausbreitung in angrenzende Magerrasen des LRT 6210* auf Bezugsfl. 126	Beseitigung von Neophyten
089-03-a	127	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,06	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in mobiler Koppelhaltung, kurzzeitige Intensivweidegänge mit hoher Besatzdichte in Abhängigkeit des Gehölzwiederaustriebes (Ziel ist der vollständige Verbiss der Gehölze), ggf. Nachmahd der Weidereste, mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr, möglichst zeitiger Erstrutzungstermin ab Ende April	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Osterberg und Hohe Gräte"	extensive Beweidung
090-01-a	105	ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,33	6210, 6210* auf Nachbarflächen	Minimierung von Randeinflüssen	Rekultivierung der Böschungsfäche unter Beachtung umwelttechnischer und naturwissenschaftlicher Standards (Böschungssicherung, Abdeckung mit Oberboden, Einsatz heimischer Rasenmischungen, Bepflanzung mit heimischen Gehölzarten), Verhinderung des Stoffaustrages, Bekämpfung der Neophyten insbesondere der sich ausbreitenden Gehölzarten	Entwicklungsmaßnahme EW1		umsetzbar		mittelfristig	UNB, mögliche A&E-Maßnahme	Verhinderung der Neophytenausbreitung in angrenzende Magerrasen des LRT 6210/6210* auf Bzgf. 100, 117, 126	Beseitigung von Neophyten Sonstige (vgl. Maßnahmentabelle)